

Gesetzliche Bestimmungen zur Rechnungsstellung

Der Gesetzgeber hat die Anforderungen an die Rechnungsstellung klar definiert und lässt den Vorsteuerabzug für Eingangsrechnungen nur zu, wenn diese Anforderungen erfüllt sind.

Nach dem Gesetz ist auch jeder Unternehmer verpflichtet gegenüber einem anderen Unternehmer eine Rechnung auszustellen, unabhängig davon, ob der Leistungsempfänger eine solche Rechnung wünscht.

Welche Angaben muss eine Rechnung enthalten?

1. Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens und des Leistungsempfängers,
2. die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) des leistenden Unternehmers,
3. das Ausstellungsdatum,
4. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer),
5. die Menge und die handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder der sonstigen Leistung,
6. den Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung (muss zwingend angegeben werden, allerdings nicht bei Anzahlungen und Vorauszahlungen),
7. die Aufschlüsselung des Entgelts nach einzelnen Umsatzsteuersätzen bzw. Umsatzsteuerbefreiungen (nur, wenn die Umsätze unterschiedlichen Steuersätzen unterliegen!),
8. jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist,
9. den anzuwendenden Umsatzsteuersatz,
10. den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder einen Hinweis auf die Steuerbefreiung,
11. bei Leistungen innerhalb der EU die USt-IdNr. des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers.

Für Rechnungen, deren Gesamtbetrag 150 Euro nicht übersteigt, sind die Anforderungen geringer, aber es müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

1. Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers,
2. das Ausstellungsdatum,

3. die Menge und die handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung,
4. das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag in einer Summe und
5. den anzuwendenden Umsatzsteuersatz oder einen Hinweis auf die Steuerbefreiung.

Ansprechpartner Inhalt:
Hermann Schneider
Telefon: 0751/16311
E-mail: h.schneider@hk-ulm.de